

# MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBES in der Melchior-Jäger-Halle und Blankensteinhalle ab 16.08.2021



## **A: ALLGEMEINES**

Sehr geehrte Mitglieder\*Innen und Kursteilnehmer\*innen,

nach dem Beschluss der Landesregierung Baden-Württemberg gilt ab Montag den 16.08.2021 die 3G-Regel für den gesamten Sportbetrieb.

Diese Corona-Regelungen der Landesregierung müssen wir im Trainingsbetrieb berücksichtigen, damit die Infektionszahlen nicht wieder rapide ansteigen. Wenn wir jetzt unsere Trainingseinheiten weiter fortfahren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering bleibt, haben wir ein Konzept für die Melchior-Jäger-Halle und Blankensteinhalle erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Für jedes Training unserer Gruppen gelten nachfolgende Rahmenbedingungen sowie Einhaltung der entsprechenden Abstands- und Hygieneregeln. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Mitglieder\*Innen sowie Kursteilnehmer\*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben sowie einer Kurzinformation Hygienekonzept SFC Höpfigheim über die Regeln informieren wollen.

## **B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT**

### Raumkonzept

Melchior-Jäger-Halle Höpfigheim / Fläche: 24 x 12 Meter (288 qm)

Blankensteinhalle / Fläche: 24 x 12 Meter (288 qm)

### Was findet in der Sportstätte sportlich statt?

1. Fitnessangebote
2. Sportangebote

### Trainingszeitenplanung erstellen

Angebote Montag bis Sonntag zwischen 14.00 und 22.00 Uhr (bekannter Hallenbelegungsplan der Stadt Steinheim an der Murr)

## **C: HYGIENEKONZEPT**

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind grundsätzlich einzuhalten.

1. Die Hygieneartikel d. h. Hand-Desinfektionsmittel und Desinfektionsmittel für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc. werden von der Stadt Steinheim an der Murr bereitgestellt. In
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - beim Zutritt der Sporthalle
  - nach dem Toilettengang
  - ggf. in der Pause
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.
3. Regelmäßige Desinfektion vor und nach jedem Training
  - Sportgeräte (Kleingeräte, Matten etc.)

# MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBES in der Melchior-Jäger-Halle und Blankensteinhalle ab 16.08.2021



4. Toiletten
  - Toiletten sind Nebengebäude zu finden während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
  - Es ist von den Teilnehmer\*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum mit einer medizinischen Gesichtsmaske oder einem FFP 2 Mundschutz aufhält.
  - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend von der Gemeinde bereitgestellt.
  - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.
5. Umkleiden und Duschräume
  - Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
6. Laufwege
  - Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden.
7. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
  - ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
  - der/die Übungsleiter\*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
  - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
  - abseits des Sportbetriebs besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
  - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
  - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
  - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
  - Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.
8. Abstand halten
  - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer\*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
  - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
9. Eigenes Equipment der Sporttreibenden
  - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend.
  - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen.
  - Yoga/Gymnastik-Matten können mitgebracht werden.
  - ggf. können in Absprache mit dem/der Trainer\*in für das Training benötigte Spiel- und Handgeräte bzw. Trainingsmateriaeien (z. B. Thera-Band, Hanteln) mitgebracht werden.

# MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBES in der Melchior-Jäger-Halle und Blankensteinhalle ab 16.08.2021



10. Für die Einhaltung des Vereins- und Hygienekonzeptes sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Vereins- und Hygienekonzept ist der Hygiene-Beauftragte des Vorstandes des SFC Höpfigheim zuständig.

## **C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT**

1. Größe und Abstandsregeln
  - Es gibt keine Beschränkung bezüglich der Gruppengröße/Teilnehmerzahl.
  - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Ausgenommen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann. Auch davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
2. Einteilung
  - Die Trainingsgruppen, die in der Melchior-Jäger-Halle trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
  - Eine wechselnde Zusammensetzung der Gruppen ist zu vermeiden.
3. Personenkreis
  - Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
  - Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter\*innen und Teilnehmende).
  - Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.
4. Teilnehmerlisten
  - In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch den/die Übungsleiter\*in auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Name, Vorname und Telefonnummer, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines\*r Übungsleiter\*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann (Detailinformationen s. Kurzinformation Hygienekonzept des SFC Höpfigheim).
  - Die ausgefüllten Listen werden bis Ende der Kalenderwoche an [petra.wankecee@sfc-hoepfigheim](mailto:petra.wankecee@sfc-hoepfigheim) per Email zugesandt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
  - Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

# MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBES in der Melchior-Jäger-Halle und Blankensteinhalle ab 16.08.2021



## 5. Gesundheitsprüfung - 3G-Regel

- **Testnachweis:** Damit ist ein aktueller negativer COVID-19-Schnelltest (Antigentest) gemeint, der von einer offiziellen Teststelle ausgeführt und schriftlich bestätigt wurde und nicht älter als 24 h ist. Testbescheinigungen von Schulen sind 60 h gültig.
- **Impfnachweis:** Nachweis über die vollständige Schutzimpfung gegen SARS-CoV-2. Die letzte erforderliche Einzelimpfung muss dabei mindestens 14 Tage zurückliegen.
- **Genesennachweis:** Nachweis, dass innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR-Test auf SARS-CoV-2 getestet wurde und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt. Ein Antigenschnelltestnachweis wird als Nachweisdokument NICHT anerkannt.
- Die Teilnahme an den Sportangeboten ist für alle Teilnehmer ab 6 Jahren nur nach Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesennachweises gestattet.

## 6. Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist im Schrank des SFC Höpfigheim (Melchior-Jäger-Halle ) bzw. im Regieraum der Blankensteinhalle deponiert. Dieser wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer\*in oder direkten Ansprechpartner\*in der Abteilung oder an den Vorstand. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt.

Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer\*innen, Sportler\*innen und Mitglieder\*innen gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach dem Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

**Mit der Teilnahme am Sportangebot seid Ihr einverstanden, dass eure Daten im Falle einer Corona Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben werden darf.**

Steinheim, den 16.08.2021

Der Vorstand des SFC Höpfigheim e. V.